

„Der Zeitpunkt der Entscheidung war da“

Klaus-Heiner Lehne ist Düsseldorfer Taylor Wessing-Partner und Vorsitzender des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament. Sein Ausschuss hat nach Querelen um die Artikel 6 bis 8 den Weg frei gemacht für das geplante EU-Patent. Mit JUVE spricht er über schwierige Kompromisse, die Beteiligung des EuGH am neuen Patentverfahren und die eigennützige Froschperspektive von vielen deutschen Anwälten.

JUVE: Der Durchbruch für das geplante EU-Patent scheint nun geschafft. Dennoch: Glauben Sie nach unzähligen politischen Verhandlungen und Kompromissen noch an das EU-Patent?

Klaus-Heiner Lehne: Den Champagner machen wir erst auf, wenn das Europäische Parlament das neue Patent tatsächlich auch verabschiedet und der Europäische Rat es abschließend beschlossen hat. Denn dieses Projekt ist über die Zeit hin mit so viel Unwägbarkeiten und Überraschungen versehen gewesen, dass ich an seinen Abschluss wirklich erst glaube, wenn alle Unterschriften trocken sind.

Der zuletzt entscheidende Kompromissvorschlag des Rates sieht die Streichung der umstrittenen Artikel 6 bis 8 der Einheitspatent-Verordnung vor. An ihre Stelle tritt der Artikel 5a, der auf nationales Recht verweist. Erläutern Sie unseren Lesern bitte die neue Regelung.

Die Verordnung beruht auf Artikel 118. Er ist die spezifische Rechtsgrundlage für geistige Schutzrechte. Um ihn jedoch benutzen zu können, bedarf es einer gewissen materiell-rechtlichen Regelung, die die Patentansprüche definiert. Das haben bisher die Artikel 6 bis 8 gewährleistet. Der neue Artikel 5a reicht im Hinblick auf seinen Inhalt aus, um die Rechtsgrundlage des Artikels 118 zu erfüllen.

Die Artikel 6 bis 8 werden aus der Verordnung gestrichen und stattdessen in das Gerichtsabkommen geschrieben. Der Kompromiss sieht somit im Grunde eine Referenz zu den nationalen Regelungen vor und macht sie damit zum Gegenstand des europäischen Rechts. Zudem regelt er als zentrale Voraussetzung die einheitliche Anwendbarkeit des Patentes. Die britische Regierung wollte unbedingt den Europäischen Gerichtshof aus dem neuen Patentgerichtssystem raushalten und hat deshalb die Streichung der Artikel 6 bis 8 durchgesetzt. Ich behaupte allerdings, dass das nicht sicher zu gewährleisten ist. Weil wir den Verweis aus der Verordnung auf das Gerichtsabkommen und die Regelung auf nationaler Ebene mit ins europäische Recht übernommen haben, halte ich Vorlageverfahren sogar für wahrscheinlich. Dann wird sich der EuGH natürlich auch mit Inhalten des Abkommens befassen und diese auslegen.

Stellt das ein Problem für die geplante Patentgerichtsbarkeit dar?

Ich glaube erstens, dass Vorlagebeschlüsse die absolute Ausnahme bleiben werden. Und zweitens: Selbst wenn sie stattfinden, wird der EuGH versuchen, im Rahmen seiner Möglichkeiten so zügig wie möglich zu Ergebnissen zu kommen. Eine

erhebliche Verzögerung der Patentverfahren durch die Beteiligung des EuGH war ja immer die Befürchtung derjenigen, die die Streichung der Artikel 6 bis 8 gefordert haben.

Der zweite Berichtstatter neben Ihnen, Herr Rapkay, hat in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 11. Oktober zwei rote Linien aus Sicht des Parlaments gezogen – eine angemessene Beteiligung des EuGH und die Wahrung der parlamentarischen Mitspracherechte. Macht der Kompromiss tatsächlich vor diesen Linien halt?

Der Kompromiss ist sicherlich nicht die beste Lösung. Die wäre eine Verordnung mit den Artikeln 6 bis 8 gewesen. Aber nach Auskunft unserer Experten – und wir haben externe wie interne Experten dazu befragt – reicht der Artikel 5a aus, um die Bedingungen des Artikels 118 zu erfüllen. Der gesamte Prozess hat ohnehin ewig gedauert. Jetzt müssen wir in dieser Frage Verantwortung übernehmen. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, der zweitbesten Lösung zuzustimmen. Sonst wäre das Projekt auf unabsehbare Zeit tot gewesen wäre.

Und gleichzeitig kann der britische Premierminister David Cameron im House of Commons sein Gesicht wahren und die von ihm geforderte Streichung der Artikel 6 bis 8 feiern?

Das eben war ja der psychologisch schwierige Moment. Cameron ist am Tag nach dem europäischen Gipfel ins Unterhaus gegangen und hat die Streichung als Riesenerfolg verkauft. Und gleichzeitig hatten wir eine für das Parlament besonders schwierige Situation. Auf diesem Gipfel haben die Staats- und Regierungschefs in einem de facto inhaltlich abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren ihre Position noch einmal verändert. Das sehen die europäischen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Institutionen eigentlich nicht vor. Der Rat hat also Vertragsbruch begangen. Das mussten wir wieder in die Waage bringen. Wir hatten sehr schwierige Gespräche mit dem britischen Botschafter, dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Patentamt und anderen. Am Ende mündeten sie in einen informell im Vorfeld durchdiskutierten Entwurf der zyprischen Präsidentschaft. Der wurde abermals mit der Kommission, der britischen Regierung und uns abgestimmt. Zum Schluss gab es



irgendwann einen Vertragstext, bei dem alle Beteiligten signalisierten: Okay, damit könnten wir leben. Für das Parlament gehe ich jetzt davon aus, dass ihn vier Fraktionen in jedem Fall unterstützen werden: Christdemokraten (EVP), Sozialdemokraten (SPE), Liberale (ALDE) und Europäische Konservative (ECR). Das ergibt eine satte Mehrheit.

Der Kompromiss erlaubt es also allen Seiten, das Gesicht zu wahren?

Genau, so ist es.

Im Sommer schien die Einführung des EU-Patents nach der verweigerten Zustimmung des Parlaments in weite Ferne gerückt. Warum nun dieser schnelle Kompromiss?

So schnell war er auch wieder nicht, denn der Beschluss des Rates war im Juni. Wir haben bewusst die Sommerpause verstreichen lassen, um Wege zu finden, die aus der schwierigen Situation herausführen. Andererseits haben wir Erfahrungen damit, wie solche Diskussionen von außen durch intensive Lobbyaktivitäten beeinflusst werden. Ein weiteres Problem waren die nationalen Bürokratien. Wenige Tage vor der Einigung kamen aus den nationalen Ministerien wieder Beamte mit verschiedenen Bedenken. Und darum mussten wir immer schauen, wann das Window of Opportunity offen ist.

Er sei zu schnell gefunden worden, meinen Praktiker.

Sie finden bei fast jedem politischen Projekt Praktiker, die sagen, das ist unausgewogen oder das reicht nicht. Aber irgendwann gibt es einen Zeitpunkt der Entscheidung, und dieser Zeitpunkt war jetzt da. Ich glaube, viele Kritiker gerade aus der Anwaltschaft wollen schlicht die bewährten Strukturen beibehalten. Das ist ein normaler konservativer Reflex. Nur: Es kann eigentlich nicht sein, dass

Europa in einem gemeinsamen Binnenmarkt im zentralen Bereich des Patentschutzes keine einheitliche Regelung hat. Ich bin überzeugt, dass wir international nicht mehr konkurrenzfähig sind, wenn wir keine gemeinsamen Bedingungen schaffen. Das Einheitspatent ist deswegen ohne Alternative.

Andere Patentexperten kritisieren eine mangelnde Transparenz in der Diskussion der letzten Monate.

Ich halte das für Stuss. Es gibt kein transparenteres Gesetzgebungsverfahren als das auf der europäischen Ebene. Die Entwürfe zu diesem Gerichtsabkommen kursieren schon seit Jahren. Sie waren immer, wenn gewisse Fortschritte gemacht wurden, auch öffentlich zugänglich. Es ist logisch, dass informelle Verhandlungen wie zuletzt nicht im großen Saal stattfinden.

Ist der Zeitplan bis zum ersten EU-Patent 2014 angesichts der Bundestagswahl im September 2013 nicht sehr optimistisch?

Die Bundestagswahl ist natürlich ein Problem. Aber ich glaube, dass das Abkommen in Deutschland unumstritten ist. Das wird in anderen Staaten schwieriger werden. In Polen gibt es zum Beispiel Vorbehalte. Für die Einführung des Patents

reicht jedoch ein Quorum von 13 Mitgliedsstaaten. Dieses muss sobald wie möglich erreicht werden.

Wann werden erste Informationen zu den Jahresgebühren vorliegen?

Im Augenblick bestimmen wir ja nur den gesetzlichen Rahmen. Die Masse der kritischen Punkte betrifft aber die administrativen Regeln, die nun die Verwaltungsgremien auf der Basis des Abkommens schaffen müssen. Die kommen gut voran. Ich habe allerdings keine konkreten Informationen darüber, wann sie ihre Arbeiten abschließen werden.

ES KANN NICHT SEIN, DASS EIN GEMEINSAMER BINNENMARKT DEN PATENTSCHUTZ NICHT EINHEITLICH REGELT.



Praktiker kritisieren, dass das neue Patent nicht zwangsläufig billiger wird.

Das ist vollkommen richtig. Deswegen bleibt ja auch parallel das bisherige System bestehen. Anmelder haben ja nach wie vor die Möglichkeit, nationale Patente und EPÜ-Bündelpatente zu beantragen. Im Grunde schaffen wir nur eine zusätzliche Option. Was sich allerdings verändert, ist die Tatsache, dass das neue Gerichtssystem für alle Verfahren mit europäischem Bezug zuständig sein wird.

Wie soll das Patentgericht denn arbeitsfähig werden?

Das ist natürlich das nächste große Problem: Wir müssen vernünftige Richter finden und entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Es würde Sinn machen, wenn die vorhandenen deutschen Patentgerichte sich im neuen Gerichtssystem auch als Ausbildungsgerichte verstehen. Dazu sind die deutschen Richter bereit. Was die Zusammensetzung angeht: Das werden überall gemischte Gerichte mit Blick auf die nationale Angehörigkeit der Richter sein. Das schließt ein Forum-Shopping aus.

Wie ist die Finanzierung des Gerichts sichergestellt?

Am Ende werden sich die Lokalkammern über die Gebühreneinnahmen und über die Mitgliedsstaaten finanzieren. Das Land, das sich eine Lokalkammer leisten will, muss natürlich auch Geld auf den Tisch legen.

In der Hoffnung, dass die Kammer so profitabel ist wie zum Beispiel das Düsseldorfer Gericht?

Exakt. Und das wird auch der Grund sein, warum Lokalkammern vernünftigerweise nur da eingerichtet werden, wo sie auch Sinn machen.

Allem Anschein nach werden die deutschen Patentanwälte vertretungsbefugt vor dem Zentralgericht sein.

In der Tat. Dieser Punkt war im Parlament aber stets umstritten. Wir haben immer die Meinung vertreten, dass in den Verfahren immer auch ein Rechtsanwalt dabei sein sollte. Denn in der Praxis brauchen sie sowohl die technische als auch die juristische Seite.

In der Klage von Spanien und Italien gegen das EU-Patent beim EuGH hat der Generalanwalt kürzlich den Verkündungstermin auf den 11. Dezember verlegt – ein Fingerzeig für die weiteren politischen Entscheidungen in den kommenden Monaten?

Offensichtlich wollte der EuGH die Entscheidung des Parlaments (Anmerk. d. Red.: ebenfalls am 11. Dezember) nicht beeinflussen. Wir rechnen nach dem Verlauf der mündlichen Verhandlungen aber nicht mehr damit, dass er Spanien und Italien recht geben wird.

Welche Chancen bestehen, dass Spanien und Italien nachträglich doch noch mitmachen?

Bei Italien bin ich außerordentlich optimistisch. Die Interessenlage der Italiener ist einfach objektiv so,



FOTO: ANDRÉAS ANHAT

dass sie mit ihrer Wirtschaft vom Einheitspatent profitieren würden.

Und Spanien?

Die halte ich für hoffnungslos. Spanien hat erstens einen deutlich geringeren Anteil an europäischen Patenten als Italien, zweitens einen radikalen Sprachenreflex. Drittens kommt in Spanien noch die Besonderheit hinzu, dass ihre Patentanwälte ihr Geld ganz wesentlich nicht mit der Durchsetzung von Patenten, sondern mit Übersetzungen verdienen. Sie scheinen eine unglaublich einflussreiche Lobby mit gewaltigem Einfluss auf allen Ebenen der Politik bis hin zum Königshaus zu sein.

Welche Auswirkungen wird das EU-Patent und das neue Patentgericht für den starken Patentstandort Deutschland haben?

Die langfristige Entwicklung ist schwer abzuschätzen. Natürlich ist durch die Tatsache, dass es die Zentralinstanzen sowie vier deutsche Lokalkammern geben wird, eine Schwächung der dominanten Stellung von Düsseldorf nicht auszuschließen. Deutschland wird aber ein sehr bedeutender

Patentgerichtsstand bleiben. Im Übrigen bleibt natürlich die Bedeutung der nationalen Gerichtsbarkeit für alle nationalen Patente erhalten.

Es wird in Deutschland vier Kammern geben – ist das bereits entschieden?

Nein, noch nicht. Deutschland hat bis zu vier. Und ich vermute, dass die Bundesregierung diesen Spielraum auch ausschöpft. Für Düsseldorf, Mannheim und München reicht es auf jeden Fall.

Was antworten Sie allen besorgten Anwälten, die in Bezug auf die großen, grenzüberschreitenden Prozesse eine Konzentration erwarten und um ihr Geschäft bangen?

Eine gewisse Schwächung des deutschen Standortes ist, wie gesagt, nicht auszuschließen. Ich meine aber einerseits, dass die deutschen Gerichte im Hinblick auf schnelle und kostengünstige Entscheidungen weiter attraktiver als andere Gerichte sind. Wir werden vielleicht bei den Gerichtsgebühren mit den anderen Ländern gleichziehen müssen. Die Vorteile, beispielsweise von Düsseldorf, bleiben aber doch auch im neuen System erhalten: Das

Gericht hier ist schnell erreichbar. Zudem sitzen hier im Umfeld große Teile der Industrie. Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Lokalkammer bietet, können diese positiven Faktoren einen entsprechenden Nutzen haben.

Aber wie kann das neue Patent und Gerichtssystem funktionieren, wenn die Praktiker nicht daran glauben?

Es gibt auch Praktiker, die es für eine vernünftige Entwicklung halten, sowohl unter den Richtern wie unter den Anwälten. Aber es gibt auch diejenigen mit einer Froschperspektive aus der lokalen

Sicht. Diese Leute sagen sich, der Laden funktioniert und wir leben hier gut. Es gibt aber auch die Vogelperspektive aus der europäischen oder globalen Sicht. Hier haben wir einfach Handlungsbedarf, der insbesondere von der Industrie klar gesehen wird. Ich frage die Kritiker stets, was wir hätten besser machen können. Als einziges Argument kommt dann immer: Haltet uns den EuGH raus. Bei jedem neuen System gibt es gewisse Unwägbarkeiten und Risiken. Aber dieser Schritt ist nun unvermeidbar.

Das Gespräch führten Catrin Behlau und Mathieu Klos.

Ein langer Anlauf

Versuche, ein einheitliches Patent für Europa zu schaffen, gab es viele in den letzten 40 Jahren. Die wichtige Hürde EU-Parlament scheint es nun genommen zu haben. Ein nachträgliches Scheitern in der Ratifikationsphase wäre jedoch nicht das erste Mal in der Geschichte des Einheitspatents. Eine Chronologie:

■ **1975.** Ein geplantes Gemeinschaftspatent ist verhandelt, scheitert jedoch in der Phase der Ratifikation.

■ **1989.** Zwölf EG-Staaten unterzeichneten ein weiteres Übereinkommen für ein Gemeinschaftspatent, nur sieben ratifizieren es – zu wenig.

■ **2000.** Mit der Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent macht die Europäische Gemeinschaft auf Initiative der Kommission einen weiteren Anlauf. Das Gemeinschaftspatent soll nicht mehr die nationalen Patente ersetzen, sondern Anmeldern eine zusätzliche Option bieten. Es scheitert an der Sprachenfrage und am Einstimmigkeitsprinzip.

■ **2003.** Der nächste Versuch scheitert erneut an der Sprachenregelung sowie deutschen Forderungen für enge Fristen zur Einreichung von Übersetzungen.

■ **2009** Im Dezember einigt sich der Rat einstimmig auf ein verbessertes Patentsystem in Europa. Wesentliche Elemente sind ein einheitliches EU-Patent und die Errichtung eines neuen Patentgerichts in der EU. Die Voraussetzung für den Kompromiss schafft der Vertrag von Lissabon mit der Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips und der Einführung der Verstärkten Zusammenarbeit.

■ **2010, November.** Die Schaffung eines einheitlichen EU-Patents rückt wieder in weite Ferne. Spanien und Italien sperren sich gegen die Reduzierung auf die Amtssprachen des Europäischen Patentamts (Englisch, Französisch und Deutsch). Die restlichen 25 EU-Staaten wollen den Weg der **Verstärkten Zusammenarbeit** gehen.

2011

■ **8. März.** Der EuGH legt ein **Veto gegen das geplante EU-Patentgericht** ein, da es außerhalb des institutionellen und gerichtlichen Rahmens der EU gestanden hätte.

■ **10. März.** Der EU-Wettbewerbsrat beschließt die Verstärkte Zusammenarbeit von 25 der 27 Mitgliedsstaaten

zur Schaffung eines EU-Patents. Wenige Wochen später präsentiert die Kommission einen neuen Vorschlag für ein Zentralgericht durch ein zwischenstaatliches Abkommen.

■ **2011, Juli. Spanien und Italien** klagen beim EuGH gegen die Verstärkte Zusammenarbeit. Ein positives Urteil hätte negative Folgen für das geplante EU-Patent.

2012

■ **29. Juni.** Die Staats- und Regierungschefs einigen sich auf ein **dreigeteiltes Zentralgericht** mit Hauptsitz in Paris und Nebenstellen in London und München. Auf Druck der Briten werden die **Artikel 6 bis 8** gestrichen. Das Europäische Parlament vertagt seine Abstimmung.

■ **19. November.** Der **Rechtsausschuss** stimmt einem Kompromissvorschlag der zypriotischen Ratspräsidentschaft zur Streichung der umstrittenen Artikel 6 bis 8 der Einheitspatent-Verordnung zu. An ihre Stelle tritt der neue Artikel 5a.

■ **10. Dezember.** Der federführende **EU-Wettbewerbsrat** stimmt über den Kompromissvorschlag ab. Die Zustimmung gilt als sicher. (Abstimmung nach Redaktionsschluss)

■ **11. Dezember.** Das Plenum des **Europäischen Parlaments** stimmt über den Kompromiss ab. Laut Klaus-Heiner Lehne gibt es eine sichere Mehrheit für den Kompromiss.

■ **11. Dezember.** Der Generalanwalt des EuGH formuliert in der Klage von Spanien und Italien seinen **Schlussantrag**. Beobachter rechnen mit einer Klageabweisung.

2013

■ **Jahresbeginn.** Der EuGH veröffentlicht sein Urteil.

■ **Frühjahr. Unterzeichnung des Vertragswerks** aus Einheitspatent- und Übersetzungsverordnung sowie Übereinkommen für ein einheitliches Patentgericht. Dann beginnt die **Phase der Ratifikation** in den Mitgliedsstaaten.

■ **2014, Frühjahr.** Geplante **Einführung des EU-Patents**.